



2025

Betreff: Fachärztlich angeforderte Laboruntersuchungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit hat es sich eingebürgert, dass Fachärztinnen und Fachärzte zur Bestimmung von Laborwerten an die Hausarztpraxen verweisen.

Die Bestimmung von Laborwerten, die Sie für Ihre fachärztlichen Untersuchungen benötigen, kann aber künftig nicht mehr auf unsere Hausarztpraxis verlagert werden.

Die Erbringung von Laborleistungen ist allen niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Praxis möglich. Vor allem Laborleistungen, die zur Erbringung der eigenen Fragestellung für Diagnostik und Therapie erforderlich sind, können nicht zu Lasten der Hausärztinnen und Hausärzte ausgelagert werden.

Selbstverständlich werden wir Ihnen die bei uns im Zuge der regelmäßigen Untersuchungen ermittelten Blutwerte weiterhin zur Verfügung stellen.

Mit besten Grüßen

Ihr Hausärztinnen und Hausärzteverband Hessen